



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 14. Mai 2024

Änderung der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 16. April 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Der Kanton St.Gallen unterstützt die vorgelegte Veränderungsänderung. Die Einführung einer klaren Trennung zwischen Voruntersuchungen und Hauptuntersuchungen ist eine bedeutsame Verbesserung. Sie ermöglicht eine zielgerichtete Ressourcenallokation und stellt sicher, dass nur solche Zwischenfälle einer umfassenden Untersuchung unterzogen werden, die ein erhebliches präventives Potenzial aufweisen. Dies wird nicht nur die Qualität der Sicherheitsuntersuchungen erhöhen, sondern auch die Verwaltungskosten senken und die Verfahren beschleunigen.

Besonders hervorzuheben ist die Stärkung der Fehlerkultur durch die geplanten gesetzlichen Änderungen. Die Tatsache, dass Informationen aus Sicherheitsuntersuchungen nicht ohne Weiteres in strafrechtlichen Verfahren verwendet werden dürfen, fördert eine offene Berichterstattung und Kommunikation über sicherheitsrelevante Vorfälle. Dies ist essenziell, um aus Fehlern zu lernen und präventive Massnahmen zu verbessern, ohne dass die Beteiligten eine strafrechtliche Verfolgung fürchten müssen.

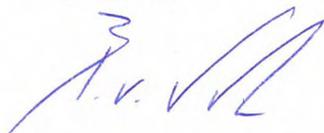
Auch die vorgeschlagene Ausnahme der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) vom Geltungsbereich des eidgenössischen Öffentlichkeitsgesetzes (SR 152.3) ist vollumfänglich zu unterstützen. Diese Massnahme wird es der SUST ermöglichen, detailliertere und unverfälschte Informationen zu erhalten, die für die effektive Prävention von Zwischenfällen unerlässlich sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Stefan Kölliker
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
rechtsdienst@gs-uvek.admin.ch